

Antrag 64/I/2020

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

1 Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbe-
 2 kannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter ei-
 3 nem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und ins-
 4 besondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu
 5 Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert
 6 und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu
 7 analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und
 8 sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu er-
 9 reichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Ge-
 10 danken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden
 11 müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bil-
 12 dungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese
 13 Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends.
 14 Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen:
 15 Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine ge-
 16 rechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müs-
 17 sen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bil-
 18 dung also keine gerechte Zukunft!

19
 20 Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Ge-
 21 fahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch wei-
 22 ter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Un-
 23 gleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die
 24 so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten kön-
 25 nen auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht
 26 ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr
 27 die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss da-
 28 mit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur
 29 erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senats-
 30 bildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen
 31 Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation
 32 muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Ta-
 33 ges die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu
 34 vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Er-
 35 satzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage
 36 einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

37
 38 **Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-**
 39 **hauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfol-**
 40 **gende Forderungen in der weiteren Planung zu berück-**
 41 **sichtigen:**

42
 43 **1: Transparenz und Planungssicherheit**
 44 Die Senatsverwaltung ist aufgefordert in Zusammenar-
 45 beit mit den Gesundheitsämtern Notfallpläne für die Si-
 46 tuation einzelner Schulschließungen zu erarbeiten. Wen
 47 ein Corona-Fall an Schulen auftaucht, ist eine vom Ge-
 48 sundheitsamt angeordnete Schulschließung die Conse-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Neufassung der Antragskommission (Konsens)**

(damit erledigt: 57/I/2020, 60/I/2020, 119/II/2019)

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbe-
 kannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter ei-
 nem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und ins-
 besondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu
 Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert
 und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu
 analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und
 sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu er-
 reichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Ge-
 danken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden
 müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bil-
 dungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese
 Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends.
 Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen:
 Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine ge-
 rechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müs-
 sen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bil-
 dung also keine gerechte Zukunft!

Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Ge-
 fahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch wei-
 ter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Un-
 gleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die
 so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten kön-
 nen auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht
 ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr
 die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss da-
 mit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur
 erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senats-
 bildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen
 Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation
 muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Ta-
 ges die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu
 vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Er-
 satzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage
 einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfol-
gende Forderungen in der weiteren Planung zu berück-
sichtigen:

1: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte
 Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur aus-

49 quenz. Es ist zwingend erforderlich, dass die Senatsver-
50 waltung im Notfallbogen das genaue Verfahren zur In-
51 formation der Erziehungsberechtigten und zum Wechsel
52 zwischen Präsenz- und digitalen Fernbetrieb regelt, um
53 ein gewisses Maß an Planungssicherheit für Erziehungs-
54 berechtigte zu schaffen. Ein transparenter Umgang mit In-
55 fektionsfällen und den daraus resultierenden Konsequen-
56 zen schafft Unsicherheiten aus dem Weg.

58 **2: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte**

59 Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur aus-
60 gebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht
61 und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert
62 werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind
63 die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass
64 jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die
65 Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den
66 Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben.
67 Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit
68 Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern,
69 Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur
70 Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen wer-
71 den kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt
72 werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Auswei-
73 chen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht so-
74 lange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden
75 und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung ge-
76 samtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des In-
77 fektionsrisikos

79 **3: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals**

80 Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen,
81 das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht be-
82 freit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten
83 von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen
84 Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art
85 und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in ei-
86 ner Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier
87 z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten
88 Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den
89 Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch
90 weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Ta-
91 gen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmög-
92 lichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder
93 Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche
94 Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet wer-
95 den kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der
96 Lehrkräfte erforderlich.

97
98 Deshalb fordern wir, dass - wo noch nicht geschehen - ei-
99 ne dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet
100 wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für
101 den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da

gebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht
und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert
werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind
die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass
jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die
Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den
Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben.
Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit
Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern,
Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur
Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen wer-
den kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt
werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Auswei-
chen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht so-
lange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden
und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung ge-
samtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des In-
fektionsrisikos

2: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals

Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen,
das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht be-
freit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten
von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen
Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art
und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in ei-
ner Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier
z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten
Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den
Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch
weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Ta-
gen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmög-
lichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder
Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche
Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet wer-
den kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der
Lehrkräfte erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass – wo noch nicht geschehen – ei-
ne dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet
wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für
den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da
an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als
schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender
Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

**3: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereit-
stellen***Für uns steht fest, dass wir Schüler*innen unabhän-
gig ihres sozioökonomischen Hintergrunds den Zugang zu
Bildung garantieren müssen. Das schließt den Besitz von di-
gitalen Endgeräten (sowie eines Internetzugangs) ein. Wir
fordern den Senat auf, Schüler*innen das Lernen auch von
zu Hause auf digitalem Wege zu ermöglichen und wo nötig*

102 an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als
103 schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender
104 Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

105

106 **4: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereit-**
107 **stellen**

108 Auch in der Zeit der Schulschließungen besteht ein Recht
109 auf Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten unabhän-
110 gig des sozioökonomischen Status einzelner Schüler*in-
111 nen. Dort wo dieser Zugang vom Besitz digitaler Endge-
112 räte (einschließlich eines Internet Zugangs) abhängt, sind
113 diese vom Staat bereitzustellen.

114

115 Der Senat ist daher aufgefordert, sich für die Verankerung
116 eines solchen Rechtsanspruchs einzusetzen. Er trägt ins-
117 weit die Verantwortung für die digitale Infrastruktur auch
118 außerhalb des Schulgebäudes.

119

120 **5: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lern-**
121 **räume erhalten**

122 Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung,
123 die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schü-
124 ler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schu-
125 len und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll.
126 Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürfti-
127 ge Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch
128 der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Wei-
129 terhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogi-
130 scher Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die
131 Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht
132 möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass
133 Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemesse-
134 ne Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut
135 werden.

136

137 **6: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen**

138 Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und
139 schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

140

141 Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufge-
142 fordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu
143 ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt-
144 und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erzie-
145 hungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, be-
146 findet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu
147 erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnah-
148 men in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der So-
149 zialarbeit zu entwickeln.

150

151 **7: Stärkung der Schulsozialarbeit**

152 Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozi-
153 alarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen
154 viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung

technische Lösungen zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-
tenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu auf-
gefordert, ein digitales Ausrüstungsprogramm für alle
Berliner Schulen zu schaffen.

Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Um die Schulen bei der Erarbeitung eines Medienkonzepts zu entlasten, fordern wir die Senatsbildungsverwaltung auf, ein Schema für ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, worauf die Schulen ähnlich wie einem Baukastensystem entsprechend der eigenen Bedürfnisse zugreifen können. Die Erarbeitung und Auswertung der Medienkonzepte sind durch einen schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu begleiten. Zudem fordern wir, dass ein schnellerer Abfluss der Mittel über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen sichergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkonzeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung des Konzepts garantieren. Wir fordern zudem die Erarbeitung und Umsetzung eines Gesetzes, das die Zusammenarbeit von IT-Unternehmen und Schulen regelt.

4: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lern-
räume erhalten

Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung,
die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schü-
ler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schu-
len und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll.
Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürfti-
ge Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch
der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Wei-
terhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogi-
scher Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die
Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht
möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass
Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemesse-
ne Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut
werden.

5: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen

Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und
schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufge-
fordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu
ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt-
und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erzie-
hungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, be-
findet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu
erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnah-
men in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der So-

155 von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder
 156 Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade
 157 für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Be-
 158 gleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberech-
 159 tigten.

160
 161 Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendäm-
 162 tern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte
 163 für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für
 164 Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Not-
 165 fallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in
 166 denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem for-
 167 dern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozial-
 168 arbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler
 169 Kontakt möglich ist.

170

171 **8: Beteiligung und Kommunikation**

172 Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulge-
 173 meinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkon-
 174 ferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen
 175 von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der
 176 Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-
 177 bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten
 178 einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien
 179 bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Kon-
 180 zepte.

181

182 **9: Hygienisch handeln in Schulen**

183 In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrich-
 184 tungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden.
 185 Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Des-
 186 infektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vie-
 187 lerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine
 188 Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch
 189 das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüf-
 190 tung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehr-
 191 kräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

192

193 Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäranlagen und
 194 Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch lang-
 195 fristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hier-
 196 zu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an
 197 Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem
 198 fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen
 199 auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Re-
 200 geln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort
 201 mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen ver-
 202 traut und sicher umgehen können.

203

204

205

206

207

zialarbeit zu entwickeln.

6: Stärkung der Schulsozialarbeit

Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozi-
 alarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen
 viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung
 von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder
 Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade
 für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Be-
 gleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberech-
 tigten.

Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendäm-
 tern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte
 für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für
 Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Not-
 fallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in
 denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem for-
 dern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozial-
 arbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler
 Kontakt möglich ist.

7: Beteiligung und Kommunikation

Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulge-
 meinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkon-
 ferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen
 von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der
 Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-
 bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten
 einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien
 bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Kon-
 zepte.

8: Hygienisch handeln in Schulen

In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrich-
 tungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden.
 Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Des-
 infektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vie-
 lerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine
 Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch
 das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüf-
 tung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehr-
 kräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäranlagen und
 Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch lang-
 fristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hier-
 zu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an
 Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem
 fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen
 auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Re-
 geln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort
 mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen ver-

208

| traut und sicher umgehen können.